

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 8

Rubrik: Büchertisch ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch

Im selben Jahr, wo Sutermeisters Quellenbuch erschien, ist in Deutschland ein großes Werk herausgekommen, welches ebenfalls das Taubstummenwesen behandelt, aber ausschließlich vom allgemeinen, wissenschaftlichen, pädagogischen, psychologischen und kulturellen Standpunkt aus, während Sutermeisters Werk rein geschichtlichen Charakters ist und nur die Schweiz umfasst. Der „Bund Deutscher Taubstummenlehrer“ hat es veröffentlicht im Verlag Elwin Staude in Osterwieck am Harz 1929 (Preis 45 Mk., geb.) und eine große Zahl bewährter Fachmänner hat daran mitgewirkt. Es ist an Stelle von Ed. Walther's veraltetem „Handbuch des Taubstummenbildungswesens“ getreten, in erweiterter Gestalt, indem es auch die erwachsenen Taubstummen einbezieht. Es zählt 744 große, engbedruckte Seiten, hat zum Titel:

„Handbuch des Taubstummenwesens“ und enthält die vier Teile: 1. Das taubstumme Kind. Die Taubstummenheit. 2. Das Taubstummenbildungswesen. 3. Die Eingliederung des Taubstummen in die deutsche Kulturgemeinschaft. 4. Anhang (Schwerhörigen- und Sprachheilwesen).

Hier geht man mit deutscher Gründlichkeit in die Tiefe, ohne breitpuriig zu werden; jede Frage, jedes Ding, das irgendwie im Taubstummenwesen vorkommt, wird gewissenhaft erörtert. Ich wüßte in der Tat nichts, worüber sowohl Fachleute als Laien keine oder nicht genügende Auskunft erhalten würden. An alles hat man gedacht, nicht nur Vergangenheit und Gegenwart sind berücksichtigt worden, sondern da sind auch Ausblicke und Winke für die Zukunft zu finden. — Für angehende Taubstummenlehrer und Fürsorger sind besonders die Kapitel über die Behandlung der Taubstummen in der Schule und im späteren Leben eine wahre Goldgrube. Wer sich in dieses Handbuch — den Namen verdient es vollauf! — vertieft und darnach verfährt, der muß unweigerlich ein Meister im Fach werden! Und dazu will das Buch auch erziehen.

Aber auch Taubstumme können viel daraus lernen, denn ihnen wird hier ein Spiegel vorgehalten, in welchem sie ihre Mängel und Vorzüge, ihre Bedürfnisse für Leib, Seele und Geist klar erkennen können und so in den Stand gesetzt werden, sich zu vervollkommen. Auch das ist mit ein Zweck des Buches, an dem kein Taubstummenfreund vorübergehen darf, wenn er auf diesem Gebiet erfolgreich tätig sein will. E. S.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Basel.

Ein Spätgeborener, Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach (Preis 40 Rp.). — Sie schildert einen Beamten, der sich in seiner Bescheidenheit als Dichter nicht geltend zu machen weiß und mit seinem Idealismus sich nicht in die realistisch denkende Zeit finden kann, so daß er das Opfer eines gewandten, aber gewissenlosen Zeitungsschreibers wird, der den harmlosen Menschen verdächtigt und lächerlich macht. Diesem Schlag ist der zartfühlende Mann, der seine Hochherzigkeit gegenüber einem Freunde bewiesen hat, nicht gewachsen; aber wenn er im Leben Schiffbruch gelitten hat, so stirbt er versöhnt in Ahnung einer Harmonie, die ihm nicht beschieden war.

In stiller Nacht.

Ich schließe meine Augenfensterlein
Und sinne dem entchwundenen Tage nach:
Da stürmt es schwer auf mein Gemüt herein,
Was träg ich unterließ, was ich verbrach,
Und Reuetränen tropfen sacht
In stiller Nacht.

Noch kann ich schlafen nicht und liege wach,
So wirbeln die Gedanken mir im Hirn.
Doch ordnen sie und schlichten sich gemach
Und bauen Welten mir mit Tal und Farn:
Mit Glanz ersteht, was ich erdacht
In stiller Nacht.

Sch fand im Schlummer schließlich süße Ruh',
Da trugen Träume mich in fernes Land. —
Mag selbst im Tod der Leib ruhn immerzu:
Was lang gesucht, ersehnt der Geist, er fand
Sein wahres Heim voll ew'ger Pracht
In stiller Nacht.

E. S.

Anzeigen

Ein fleißiger, 35jähriger

Bursche

aber taubstumm, sucht Stelle bei einem Bauern, er ist in der Viehwirtschaft gut bewandert und kann auf 1. Mai eintreten. Adresse: Adolf Jungen, Landarbeiter, Reinisch bei Frutigen.

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich
gegen Einsendung von 1 Fr. in Mar-
ken von Pfarrer G. Weber, Clau-
siusstraße 39, Zürich 6.

Für Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte, sind wir
jeder Zeit empfänglich

Eugen Sutermeister.

Zweiter Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer

Dienstag den 22. April bis Samstag den 26. April, in der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen, Frohhalpstraße 78.

1. Eröffnungswort von W. Bühr.
2. Die Entwicklung der Sprache beim hörenden Kind. Herr Direktor E. Huber, Bönnigheim.
3. Das taubstumme Kind vor seinem Eintritt in die Schule. Herr E. Huber.
4. Das taubgeborene Kind. Wie kann es hinzuwachsen in unsere Sprache und geistige Gemeinschaft? (Vorführung von Kindern mit Erläuterungen. Wissenschaftlich-theoretische Begründungen.) Zwei Vorträge von Herrn Direktor K. Brauckmann, Jena.
5. Das psychologische Fundament des Taub-

stummenunterrichts. Herr Taubstummenoberlehrer J. Ruffieux, Elberfeld.

6. Die Zürcher Taubstummenzählung. Ihre medizinischen, pädagogischen und fürsorgerischen Ergebnisse. Drei Referate von Herrn Prof. Dr. Räger und Herrn Direktor Hepp, beide in Zürich.

Ein Abend wird verwendet für die Jahresversammlung des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins und ein Nachmittag für einen Ausflug. Der Kurs wird am Samstag den 26. April um 12 Uhr geschlossen.

Gemeinsame Tagung der vier Institutionen für Taubstummenpflege:

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme — Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder
Schweizerischer Taubstummenrat

Samstag den 26. April, vormittags 10 Uhr, in der Taubstummenanstalt Zürich.

1. Begrüßungswort von W. Bühr.
2. Die Zürcher Taubstummenzählung. Berufs- und Erwerbsleben. Referat von Herrn Direktor Hepp.
3. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Lehrwerkstättenfrage.

Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder

Samstag den 26. April, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Du Pont“, Zürich.

1. Namensaufruf.
2. Bericht des Präsidenten.
3. Bericht des Redaktors des „Taubstummenfreund“.
4. Jahresrechnung und Revisorenbericht.
5. Verwendung der finanziellen Mittel.
6. Wahl von zwei Abgeordneten an die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Anormale.
7. Umfrage.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme

Samstag den 26. April, im Restaurant „Du Pont“, I. Stock, Beatenplatz, Zürich (Beginn 14 $\frac{1}{2}$ Uhr)

1. Namensaufruf.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 1929.
4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission.
5. Neuwahl des Zentralvorstandes für 1930 bis 1934 und Ersatzwahl eines Zentralvorstands-Mitgliedes.
6. Dienstalters-Zulage für den Zentralsekretär.
7. Gesuch der „Schweizerischen Vereinigung für

„Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ um Übernahme der Hälfte der Kosten, auch für den am 1. Juli beginnenden 2. Fahrgang des „Taubstummenfreundes“.

8. Plan und Entwurf einer Denkschrift „Zwanzig Jahre Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme“ (1911—1930) in gedrängter Darstellung.
9. Unvorhergesehenes.